

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-047-2015 Status: öffentlich Datum: 29.05.2015
Betreff: Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Am Salzweg, 1. Änderung,, Flst. 3073/20, Gemarkung Zeulenroda	
Fachdienst III Frau Wagner Beratungsfolge: 08.06.2015 Technischer Ausschuss 22.06.2015 Hauptausschuss 08.07.2015 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Befreiungsantrag für das Flst. 3073/20 der Gemarkung Zeulenroda hinsichtlich der im Bebauungsplan „Am Salzweg, 1. Änderung“ festgesetzten Dachneigung zu.
Die Dachneigung des Einfamilienwohnhauses darf 38° betragen.

Beschlussbegründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flst. 3073/20 der Gemarkung Zeulenroda ein Einfamilienwohnhaus zu errichten.

Das Flurstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Salzweg, 1. Änderung“.

Im Bebauungsplan ist für den Bereich eine Dachneigung zwischen 0° und 25° festgesetzt. Das vom Antragsteller geplante Einfamilienwohnhaus soll mit einer Dachneigung von 38° errichtet werden, um einen Ausbau des Dachgeschosses (kein Vollgeschoss) zu ermöglichen.

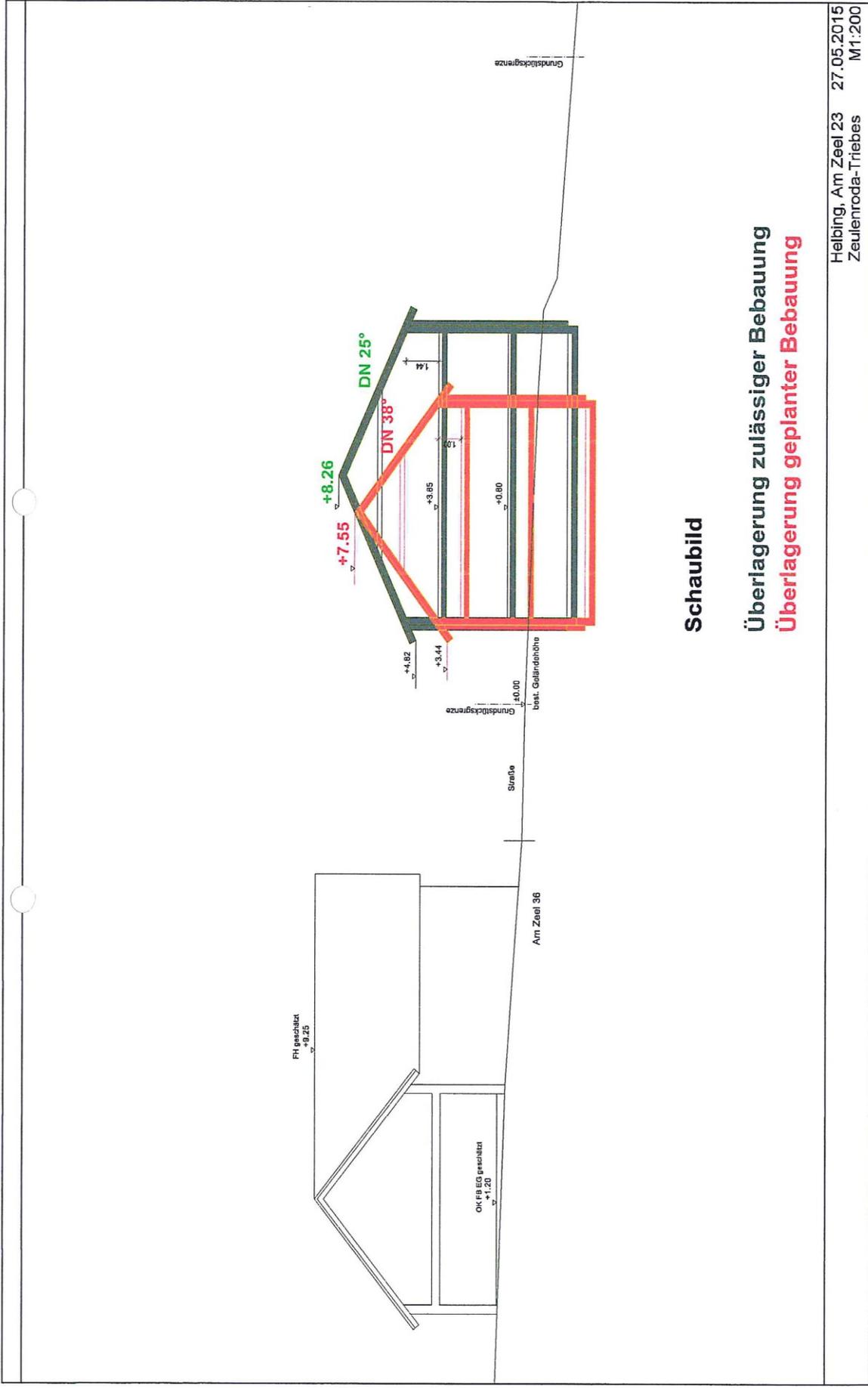
Die gemäß Bebauungsplan zulässige Dachneigung und das zulässige Maß der baulichen Nutzung lassen eine Bebauung mit einer Firsthöhe bis zu 8,26 m zu. Die geplante Bebauung mit einer Dachneigung von 38° bleibt mit 7,55 m unter der möglichen Firsthöhe.

Die beantragte Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist städtebaulich vertretbar.

.....
Unterschrift

Anlagen:

Lageplan



Schaubild

**Überlagerung zulässiger Bebauung
Überlagerung geplanter Bebauung**